

## Coronavirus-Testkonzept zum Einsatz von Point of Care -Antigen-Schnelltests (POCT)

Point of care Antigen Schnelltests (POCT) können in bestimmten Situationen angewendet werden um niedrigschwellige Testungen in bestimmten Settings anbieten zu können. Hierdurch soll das Risiko eines Eintrags des SARS-CoV-2 in besonders vulnerable Einrichtungen reduziert werden. Aufgrund der geringeren Zuverlässigkeit und Genauigkeit (Sensitivität und Spezifität) dürfen diese Testungen nur unter Aufrechterhaltung eines hohen Hygiene- und Schutzkonzeptes in definierten Situationen zum Einsatz kommen.

### Hygiene schützt vor Infektionen – Testen deckt Infektionen nur auf!

#### I. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung:	
Straße/Hausnummer:	
Ort:	
Ansprechpartner:	
Tel.:	
E-Mail:	

Name des Trägers:	
Straße/Hausnummer:	
Ort:	
Ansprechpartner:	
Tel.:	

#### Art der Einrichtung (bitte ankreuzen):

- stationäre Pflegeeinrichtung (vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege)
- stationäres Hospiz mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- ambulanter Pflegedienst

#### II. Bestimmung des maximalen Testkontingents gemäß TestV

Anzahl der durchschnittlich versorgten Pflegebedürftigen / Gäste pro Monat: \_\_\_\_\_

Bei stationären Angeboten können höchstens 30 POCT Antigen Tests und bei ambulanten Angeboten maximal 15 POCT Antigentests pro versorgte Pflegebedürftige im Monat refinanziert werden. Daraus leitet sich für die oben angegebene Einrichtung, folgendes maximale Testkontingent pro Monat ab:

\_\_\_\_\_ (Bitte selbst berechnen!)

(Hinweis: Im Rahmen des einrichtungs-/unternehmensindividuellen Testkonzeptes muss dieses Kontingent nicht ausgeschöpft werden. Über das Kontingent hinausgehende Testungen müssen selbst finanziert werden. Eine Weitergabe von Tests an Dritte ist nicht erlaubt.)

### III. Beschaffung

1. Beschaffung der Tests (Bitte zutreffendes ankreuzen):
  - Eigenbeschaffung bei z.B. Apotheken, Großhandel etc.
  - Bezug über das Saarland
2. Bei Bezug durch das Saarland bitte eine Liefer- und Rechnungsadresse angeben (kein Postfach!):
  - Adresse der Einrichtung (s.o.) Adresse des Trägers (s.o.)
  - Andere Adresse: \_\_\_\_\_

### IV. Skizzierung des Testkonzepts

1. Im Rahmen des oben ermittelten Testkontingents sollen folgende asymptomatischen Personengruppen wie in der Tabelle angegeben getestet werden.

	Anzahl Personen	Testfrequenz (alle x-Wochen)	Anzahl Testungen pro Woche	Anzahl Testungen pro Monat
Pflegebedürftige				
Mitarbeiter				
Besucher in stationären Einrichtungen				
Sonstige in der Einrichtung Tätige (z.B. Therapeuten etc.)				

2. Für die Planung der Testungen und Überwachung der korrekten Durchführung sowie Dokumentation wurde ein/e verantwortliche MitarbeiterIn benannt:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

3. Die Testungen werden nur durch geschultes Personal durchgeführt. Es wird ausreichend Personal für die Durchführung der Testung eingeteilt.
  - Ja
  - Nein

4. Es ist sichergestellt, dass die mit der Testung betrauten Personen entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung geschult sind. Darüber hinaus sind die betrauten Personen über die Limitationen der POCT zu unterrichten. Die Schulung ist zu dokumentieren (Durchführende, Qualifikation, Datum, Teilnehmer, Produkt).
  - Ja
  - Nein
  
5. Es kommen ausschließlich durch das BfArM akkreditierte Tests zum Einsatz.
  - Ja
  - Nein
  
6. Bei der Durchführung des Tests wird persönliche Schutzausrüstung getragen (z. B. FFP2 Masken, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen / Visiere). Es wird sichergestellt, dass genügend Schutzausrüstung vorhanden ist.
  - Ja
  - Nein
  
7. Nach der Testdurchführung werden der feste und flüssige Abfall entsprechend der Empfehlungen des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) „Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik“ fachgerecht entsorgt.
  - Ja
  - Nein
  
8. Alle zu testenden Personen (Pflegerbedürftige, Mitarbeitende, Besucher, sonstige in der Einrichtung Tätige) erhalten ein Informationsschreiben zu der Testung. Das Schreiben hängt in der Einrichtung offen aus.
  - Ja
  - Nein
  
9. Von den getesteten Personen oder deren gesetzlichen Vertretern wird eine schriftliche Einwilligungserklärung eingeholt:
  - Ja
  - Nein

10. *Nur von ambulanten Diensten anzugeben:*

Ambulant versorgten Pflegebedürftigen werden Tests im häuslichen Umfeld ermöglicht. Ggf. wurden entsprechende Touren eingerichtet. Die Testung erfolgt in einem gut belüfteten Raum.

- Ja
- Nein

Beschreiben Sie kurz Ihr Vorgehen zur Testung von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit:

---



---



---



---



---

11. Für Testungen wird ein gesonderter und gut belüfteter Raum zur Verfügung gestellt. Bei Bewohnerinnen oder Bewohnern die in ihren Zimmern getestet werden, ist im Zimmer für eine ausreichende Belüftung gesorgt.

- Ja
- Nein

12. Besuchern werden Termine zur Testung angeboten. Sie können in einem abgetrennten Wartebereich auf ihr Testergebnis warten.

- Ja
- Nein

13. *Nur von teilstationären Einrichtungen anzugeben:*

Die Gäste werden bis zu einmal in der Woche beim Eintreffen in die Einrichtung getestet. Die Testung erfolgt in einem gut belüftetem Raum.

- Ja
- Nein

14. Die getesteten Personen werden darüber aufgeklärt, dass die genaueste Beachtung der Hygienerichtlinien auch trotz negativer Testung notwendig ist.

- Ja
- Nein

15. Die Durchführung der Tests wird dokumentiert (Datum, Name, durchführende Person, Ergebnis, ggf. Datum der Meldung an das Gesundheitsamt). Hierzu gibt es ein passendes Formular.

- Ja
- Nein

16. Es wird sichergestellt, dass eine Statistik über die durchgeführten POCT geführt wird. Diese umfasst die wöchentliche Anzahl an durchgeführten Tests sowie die Zahl der positiven Ergebnisse, jeweils aufgeschlüsselt nach den Gruppen Klient, Personal, Besucher. Das verwendete Testsystem ist zu nennen. Diese Statistik der Vorwoche wird jeweils montags an die Funktionsadresse [heimaufsicht@soziales.saarland.de](mailto:heimaufsicht@soziales.saarland.de) der Heimaufsicht des MSGFF per E-Mail übermittelt.

- Ja
- Nein

17. Die getestete Person (insbesondere Besucher), erhält einen Nachweis über die Durchführung der Testung und deren Ergebnis.

- Ja
- Nein

18. Jedes positive Testergebnis wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Ein Verfahren zur Meldung wurde festgelegt.

- Ja
- Nein

Verantwortlich für die Meldung ist: \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

19. Bei positivem Testergebnis wird die Bewohnerin oder der Bewohner umgehend isoliert. Eine PCR-Nachtestung durch Hausarzt/Gesundheitsamt wird unverzüglich eingeleitet.

- Ja
- Nein

20. Mitarbeiter beenden bei einem positiven Testergebnis sofort ihre Tätigkeit und begeben sich in die häusliche Isolation. Eine PCR-Nachtestung durch Hausarzt, Betriebsarzt, Teststelle oder Covid-19 Praxis wird eingeleitet. Ein erneutes Betreten der Einrichtung ist erst bei Vorliegen eines negativen PCR-Testes gestattet.

- Ja
- Nein

21. Besucher erhalten bei einem positiven Testergebnis keinen Zugang zu der Einrichtung. Sie werden angewiesen, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, sich zu isolieren und einen Arzt oder das Gesundheitsamt für eine PCR –Nachtestung zu informieren. Der Wartebereich wird desinfiziert.

- Ja
- Nein

---

Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung

**Allgemeine Hinweise:**

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung muss <u>nur</u> bei postalischem Versand erfolgen.</li><li>2. Der Antrag muss zur weiteren Bearbeitung sorgfältig und <u>vollständig</u> ausgefüllt sein.</li><li>3. Ein unklares oder schwach positives Ergebnis des POCT Antigen Schnelltests ist als positiv zu werten.</li><li>4. Die notwendigen Hygienestandards werden trotz negativem Testergebnis nicht gelockert.</li><li>5. Abweichungen von diesen Regelungen können nur in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt, beispielsweise bei dringlicher ethischer Indikation, zugelassen werden.</li></ol> |
|--|